



Stadt Zossen



## Niederschrift

### Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Soziales und Bildung der Stadt Zossen

**Sitzungstermin:** Dienstag, 23.09.2025

**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr

**Sitzungsende:** 21:24 Uhr

**Ort, Raum:** Kulturforum Dabendorf, Zum Königsgraben 8, 15806 Zossen

#### **Ausschussvorsitz**

Marko Njammasch

#### **Ordentliches Mitglied - Ausschuss**

Beata Czech

entschuldigt

Reinhard Schulz

Vertretung für:  
Beata Czech

Eleonore Heinrich

Marco Kerbs

Ilona Schmitt

Stefan Christ

#### **Sachkundige Einwohner**

Robin Lewinsohn

nicht anwesend

Rolf von Lützow

Estella Sloty

Heike Stenke

#### **Bürgermeisterin**

Wiebke Şahin-Connolly

#### **Amtsleiter(in) Kämmerei**

Jan Krolik

#### **Presse sprecher**

Sabine Leifeld

#### **Protokollant(in)**

Juliane Sasse

# **Tagesordnung**

## **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden
- 2 Feststellung der digital zugeschalteten Ausschussmitglieder
- 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 4 Feststellung der Tagesordnung
- 5 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 19.05.2025 und 12.06.2025
- 6 Bericht aus der Verwaltung
- 7 Einwohnerfragestunde
- 8 Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder
- 9 Beratung von Beschlussvorlagen
  - 9.1 Beschluss zur Kreditaufnahme 083/25
  - 9.2 Neufassung Friedhofsgebührensatzung Stadt Zossen 022/25
  - 9.3 Neufassung der Friedhofssatzung Stadt Zossen 023/25
  - 9.4 Verzicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses gem. § 81 Abs. 9 BbgKVerf 066/25
  - 9.5 Verwendung von Überschüssen aus Verwaltertätigkeit der ZWG - Schuldendiensthilfe 2025 076/25
- 10 Schließung der öffentlichen Sitzung

# **Niederschrift**

## **Öffentlicher Teil**

---

### **1 Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden**

Die Sitzung wird durch den Ausschussvorsitzenden, Herrn Njammasch um 19:00 Uhr eröffnet.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Ausschuss ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen wurde.

---

### **2 Feststellung der digital zugeschalteten Ausschussmitglieder**

Es nehmen keine Ausschussmitglieder digital an der Sitzung teil:

---

### **3 Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Njammasch stellt fest, dass von den 6 stimmberechtigten Ausschussmitgliedern 6 anwesend sind. Die Sitzung ist damit beschlussfähig.

---

### **4 Feststellung der Tagesordnung**

Es liegen keine Änderungswünsche oder Einwendungen gegen die Tagesordnung vor. Diese wird wie vorliegend festgestellt.

---

### **5 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 19.05.2025 und 12.06.2025**

Es liegen keine Einwendungen gegen die oben genannte Niederschrift vor. Diese gilt damit als angenommen.

---

**6 Bericht aus der Verwaltung**

Die anwesenden Ausschussmitglieder erhalten den Bericht aus der Verwaltung in schriftlicher Form. Dieser wird von Frau Şahin-Connolly kurz für die anwesenden Einwohner erörtert und dem Urprotokoll beigefügt. Er umfasst folgende Punkte:

I. Kämmerei

1. Vergleich Finanzrechnung Ansatz/ IST per 31.08.2025
2. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
3. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
4. Liquiditätsentwicklung 2023 – 08.2025
5. Grundsteuerentwicklung
6. Themenfelder 2025
7. Anteil aus Sondervermögen für die Stadt Zossen

II. Kita- und Schulamt

- I.1 Aktuelle Belegungszahlen KITAs
- I.2 Aktuelle Belegungszahlen HORT
- I.3 Baumaßnahmen in der Kita Rappelkiste Wünsdorf

---

**7 Einwohnerfragestunde**

keine

---

**8 Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder**

Herr Kerbs:

Wieviel Feuerlöschbrunnen wurden bislang im Rahmen der Mischfinanzierung errichtet? In welcher Höhe beteiligt sich die Stadt Zossen an den Kosten? Wurden die Anteile individuell verhandelt oder galt eine einheitliche Regelung? Wenn eine Regelung bestand, wie hoch war die bzw. in welcher Spanne bewegt sich die städtische Beteiligung? Wurde bei der Finanzierung auch der gesellschaftliche Nutzen berücksichtigt?

Frau Şahin-Connolly

Wir haben ungefähr 160 im Stadtgebiet. Die Problematik ist 2021 aufgetreten und wir haben über 40 mittlerweile realisiert. Fördermittel vom Land Brandenburg haben wir voll ausgeschöpft. Wir haben geschaut, dass man einen höchstmöglichen

Synergiewert hat. Mittlerweile haben wir auch Löschwasserbrunnen mit Investoren gebaut. Bei B-Plänen ist seitens der Stadt die Auflage, dass Löschwasserbrunnen mitzufinanzieren sind. Wir errichten auch zusammen mit privaten Investoren Löschwasserbrunnen. Es ist eine pflichtige Aufgabe, aber wir sind nicht für die Belange in Gänze verantwortlich. Wir müssen einen Löschwasserbrunnen stellen, aber wann wir das machen und wie wir das im Haushalt einplanen, ist offen. Es können Baugenehmigungen nicht ausgesprochen werden, wenn das Thema Löschwasserversorgung nicht geklärt ist. Der Bauherr kann warten, bis die Stadt Zossen baut oder wir einigen uns im Privatrechtlichen. In der Regel übernehmen wir eine Probebohrung und die Bohrung. Das macht üblich 30 % der Kosten aus. Wenn wir zweimal bohren müssen, verschieben sich die Kosten entsprechend. Wenn wir kein Wasser finden, können wir nochmal ins Gespräch gehen. In der Regel machen wir bilaterale Verträge. Wenn man ein Grundstück kauft, sollte man eine Bauvoranfrage stellen. Die Stadt Zossen wird nicht so schnell mit eigenen finanziellen Mitteln investive Maßnahmen zu dem Thema umsetzen. Wenn der Löschwasserbrunnen komplett auf einem privaten Grundstück ist, dann ist die Finanzierungsseite der Stadt Zossen schwierig sowie die Erhaltung und Wartung.

Herr Krebs:

Gibt es schon Pläne, für die 4,3 Mio. EUR., die wir bekommen? Gibt es Vorgaben, dass wir sie bekommen?

Frau Şahin-Connolly:

Nach Möglichkeit sollen sie für investive Wirtschaftsmaßnahmen berücksichtigt werden. Dazu gibt es aktuell noch keine Regularien. Aufgrund von Förderrechtslinien EU und De-minimis-Vergaben wissen wir noch nicht, ob wir diesen Zuschuss zur Finanzierung von Eigenanteilen verwenden dürfen. Es gibt noch keine Informationen dazu, wann das Geld kommt.

Herr von Lützow:

Ich finde es schwach, dass ich als Ortsvorsteher keine Info über den Schaden in der Rappelkiste erhalten habe. Es sprechen mich Leute an und ich kann keine Auskunft geben. In Zukunft wäre es schön zu solchen Themen eine kurze Mail zu bekommen, um dann die Leute auch informieren zu können.

Wann soll es in der Martin-Luther-Straße mit dem Bau der Kita losgehen?

Frau Şahin-Connolly:

Die Vorbereitungen sind in Gange. Wir werden keinen offiziellen Spatenstich machen. Endtermin soll der 30.06.2026 sein.

Die Kritik der fehlenden Information zur Rappelkiste kann ich verstehen. Eine Info an den Ortsbeirat wäre nicht verkehrt gewesen. Für mich war wichtig, dass alle Eltern Bescheid wissen und die baulichen Maßnahmen schnell umgesetzt werden. Ich kann mich für die nicht durchgeführte Kommunikation nur entschuldigen.

Frau Heinrich:

Die Fahrradwege sind noch nicht sicher. Gestern ist in der Nähe vom Friedhof, von der Goetheschule kommend stadteinwärts, wieder ein Kind mit dem Fahrrad gestürzt. Die Schüler sind nicht versichert, wenn sie auf dem Gehweg Fahrrad fahren. Wir müssen dort aktiv werden.

Frau Şahin-Connolly:

Die Eltern können sich auch gern an die Verwaltung wenden. Die wassergebundene Decke haben wir beauftragt und das soll diese Woche noch fertig werden. Die Dellen aufgrund der Unterspülung kommen dann wieder weg.

Frau Schreiber:

Wann erhalte ich die zwei Tabellen zur Kalkulation der Friedhofsgebührensatzung, die mir im RO zugesagt wurden? Und ich meine ausgehändigt. Sinnvoll wäre es noch vor der SVV.

Frau Şahin-Connolly:

Wir sind dazu heute aussagefähig.

Frau Schreiber:

Wie ist der aktuelle Stand zum Beschluss vor der Sommerpause zum Thema Betriebsführung/Küche Mensa? Sind Sie dabei, den Beschluss umzusetzen?

Frau Şahin-Connolly:

Die Verwaltung ist dabei den Beschluss umzusetzen. Wir haben noch kein finales Feedback von dem, für den Sie sich entschieden haben. Ein Vertrag ist vorbereitet und wir sind gerade in der Abstimmung. Es wird dann eine Beschlussvorlage geben und wir werden das weiter mit Ihnen beraten. In der MAZ standen lediglich Informationen, die Sie alle schon hatten.

Frau Schreiber zitiert aus der MAZ.

Ihr Zitat: Der Anbieter, mit dem ich verhandle, bietet überwiegend vegane Küche an. Sind Sie mit dem, der den Zuschlag erhalten hat in Verhandlung oder sind Sie mit jemandem in Verhandlung, der überwiegend vegane Küche anbietet?

Frau Şahin-Connolly:

Ich denke Sie haben mich völlig falsch zitiert. Ich habe kein Zitat abgegeben, dass es dort vegane Küche gibt.

Frau Schreiber:

Tagt der im Sitzungskalender vorgesehene Finanzausschuss am 06.10.2025?

Frau Şahin-Connolly:

Meines Erachtens steht der Termin.

Frau Schreiber:

Warum ist die BV „Benennung der Mitglieder des Jugendbeirates“ nicht auf der Tagesordnung des FSB vorgesehen? Im nichtöffentlichen Teil des Hauptausschusses haben wir mehrere Grundstücksverkäufe auf der Tagesordnung. Warum sind die nicht für den FSB vorgesehen?

Frau Şahin-Connolly:

Das Thema Jugendbeirat wurde im FSB ausgiebig diskutiert. Es geht jetzt darum, die Mitglieder zu benennen und den Jugendbeirat zu ermächtigen, um handeln zu können. Das sind Aufgaben der Fraktionsvorsitzenden und deshalb der HA und dann die SVV. Es findet aber dazu keine inhaltliche Debatte mehr statt.

Es ist Aufgabe des Hauptausschusses Vermögensthemen zu beraten und zu empfehlen. Dafür sind die Fraktionsvorsitzenden verantwortlich. Das ist Gegenstand unserer neuen Hauptsatzung. Die abschließende Thematik kommt in die SVV.

Frau Schreiber:

Sie halten es nicht für wichtig, die Jugendlichen, die zukünftig eng mit dem FSB zusammenarbeiten, hier in dem zuständigen Ausschuss auf der Tagesordnung zu haben? Sie hätten noch die Möglichkeit, dass auf die Tagesordnung am 06.10. zu nehmen.

Frau Şahin-Connolly:

Auf Ihre Frage habe ich ausführlich geantwortet. Die Themen aus dem FSB werden dann auch im Jugendbeirat diskutiert, aber wir werden im FSB nicht über die Personen und die Besetzung des Jugendbeirates diskutieren.

Frau Schreiber:

Herr Njamasch, Sie haben die Möglichkeit die Beschlussvorlagen zu den Grundstücksverkäufen noch auf die Tagesordnung zu setzen.

Ist es aus Ihrer Sicht erforderlich eine Haushaltssperre zu erlassen, teilweise oder Ausgaben in Ausgabehaushaltsstellen einzuschränken? Alle haben eine nichtöffentliche Mail bekommen, in der es um die Einnahmesituation der Stadt geht und die gravierende Auswirkungen hat. Ich hätte erwartet, dass Sie uns im öffentlichen Teil mitteilen, ob wir ein massives Liquiditätsproblem haben, müssen wir Ausgaben stoppen, müssen wir eine Haushaltssperre verhängen?

Frau Şahin-Connolly:

Wir haben Sie darüber in Kenntnis gesetzt, was kommen kann. Andere Informationen liegen uns nicht vor. Wir suchen die Kommunikation mit der Kommunalaufsicht. Wir gehen mit unserer Liquidität sehr vorsichtig um und prüfen nochmal die entsprechenden Investitionen. Wir orientieren uns jetzt schon an den Zahlen des Nachtragshaushaltes. Eine Haushaltssperre zu verhängen, sehe ich nicht so.

---

## 9 Beratung von Beschlussvorlagen

---

### 9.1 Beschluss zur Kreditaufnahme

**083/25**

Frau Şahin-Connolly stellt den anwesenden Einwohnern und Ausschussmitgliedern die Beschlussvorlage vor.

Herr von Lützow:

2. Seite zu 1 b

Ab welcher Summe bei den Angeboten muss die SVV gefragt werden?

Frau Şahin-Connolly:

Das ist der Beschluss, der in die SVV geht. Ich werde berechtigt, den Antrag beim kommunalen Investitionspaket zu stellen. Ich hoffe, dass wir 10 Mio. bekommen. Für 3 Mio. würden wir ein Marktangebot holen. Bekommen wir keine 10 Mio. ist der GAP dementsprechend größer. Wir sind verpflichtet, das wirtschaftlichste Angebot zu nehmen. Wenn der Nachtragshaushalt bis 02.10. genehmigt ist, reduziert sich die Kreditsumme. 2018 war das Programm innerhalb von 14 Tagen überzeichnet. Das darf der Stadt Zossen nicht passieren.

Herr Njamasch fragt nach, wer heute das Ausschussmitglied für die Fraktion Plan B ist.

Herr Christ ist einverstanden, wenn Frau Schreiber die Frage stellt.

Frau Schreiber

Auf welchen Betrag reduziert sich das, wenn der Nachtragshaushalt genehmigt wird? Wieviel Kredit dürfen wir dann noch aufnehmen? Ich schlage vor diesen Betrag unter Punkt 2 reinzuschreiben.

Wie weit ist die Nachtragshaushaltsbearbeitung? Wieso gehen Sie dann jetzt davon aus, dass Sie über diesen Rahmen des Nachtragshaushalts hinaus die 13 Mio. aufnehmen könnten, wenn die dann nicht mehr genehmigt sind?

Punkt 1 b habe ich so verstanden, dass Sie 3 Angebote einholen und Sie dann den Zuschlag erteilen. Das hätte ich gerne erklärt.

Herr Krolik:

Wir haben ca. 6 Mio. im Nachtragshaushalt. Der Nachtragshaushalt ist noch nicht genehmigt. Der Haushalt ist genehmigt. Deswegen steht die Summe drin. Aufgrund der Kommunalaufsicht kann es sich noch ändern. Wir kennen die Auflagen nicht. Wir haben den Nachtrag erstmal als Risikopuffer reingenommen. Momentan zählt der Haushalt. Wir sollten jetzt so viel wie möglich von den 1 %-Krediten aufnehmen. Wenn der Nachtrag genehmigt ist, können wir max. 6 Mio. aufnehmen.

Banken machen Angebote und binden sich 24 Stunden an dieses Angebot. Das macht es schwierig eine Beratungsfolge einzuhalten. Wir sagen, es muss das wirtschaftlichste Angebot genommen werden. Wir hatten eine Range von 3,2 bis 3,6 angeboten.

Frau Şahin-Connolly:

Ich möchte gerne noch klarstellen, dass die Bürgermeisterin in der MAZ lediglich zitiert wird mit: „Bisher versorgt ein externer Caterer die Schülerinnen und Schüler, die ein Essen wünschen, heißt es seitens der Stadtverwaltung“.

Frau Schreiber:

Zu meiner Zeit wurden Beschlussvorlagen für den Finanzausschuss und die SVV gemacht. Dort wurden die 3 Kreditinstitute mitgeteilt und diese Kreditinstitute mussten am Tag der SVV bis 12 Uhr ihr Angebot einreichen, sodass der Beschluss abends gefasst werden konnte und die 24 Stunden eingehalten wurden. Es gibt ein übliches Verfahren, wie man damit umgeht. Sie wollen sich hier eine Freigabe holen, dass die Stadtverordneten die Angebote nicht mehr sehen. Dem kann ich nicht zustimmen.

Herr Krolik:

Wir werden keine Kreditinstitute benennen. Wir haben eine Online-Plattform, wo sich unabhängige Kreditinstitute bewerben können, und wir werden uns die Angebote über diese Plattform holen. Der Beschluss ist so, wie wir ihn auch schon zu Ihrer Zeit hatten.

Votum:

5 / 1 / 0

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. Mit der Haushaltssatzung der Stadt Zossen für das Haushaltsjahr 2025 wurde die Stadt Zossen zur Kreditaufnahme für das Haushaltsjahr 2025 in Höhe von

13.000.000,00 EURO ermächtigt. Zur Aufnahme dieses Investitionskredites bevollmächtigt und beauftragt die Stadtverordnetenversammlung die Bürgermeisterin,

a) bis zu 10.000.000,00 EURO im Rahmen des geplanten Kommunalen Investitionsprogramms (KIP 2025-2029) des Landes Brandenburg von der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) aufzunehmen und

b) die restliche Kreditsumme bei der ILB oder anderen Kreditinstituten bis zur Gesamthöhe von 13.000.000,00 EURO unter Abzug der nach Ziffer 1 bewilligten Kreditaufnahme aufzunehmen, zu diesem Zweck mindestens drei Angebote einzuholen und dem wirtschaftlichsten Angebot den Zuschlag zu erteilen.

2. Sollte sich die Höhe der Kreditermächtigung für die Stadt Zossen mit dem ersten Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2025 verringern, wird die Bürgermeisterin bis zur Höhe der Kreditermächtigung bevollmächtigt und beauftragt, den Beschluss zu 1. mit der Maßgabe auszuführen, das KIP 2025-2029 entsprechend dem Beschluss zu 1. a) vorrangig und so weit wie möglich für die Stadt Zossen in Anspruch zu nehmen und, soweit der Kreditrahmen damit noch nicht ausgeschöpft sein sollte, die restliche Kreditsumme im Übrigen bis zur Höhe der Kreditermächtigung nach Maßgabe des Beschlusses zu 1. b) aufzunehmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	1	0

---

## **9.2 Neufassung Friedhofsgebührensatzung Stadt Zossen**

**022/25**

Herr Hoppe von der Firma ipm stellt den anwesenden Ausschussmitgliedern und Einwohnern den Kalkulationsbericht der Friedhofsgebühren anhand einer Präsentation vor. Diese enthält folgende Punkte:

Kalkulation der Gebühren für das Friedhofs- und Bestattungswesen für die Stadt Zossen

Was machen wir?

Was ist das Ziel der Kalkulation?

Agenda

- Rechtsgrundlagen
- Kalkulationsstruktur
- Kalkulationsergebnis

Rechtsgrundlagen

- Rechtsgrundlagen - auf Landesebene: Kommunalabgabengesetz (KAG) Brandenburg
- Rechtsgrundlagen - außerdem: Urteile

Kalkulationsstruktur

Kalkulationsstruktur - Kosten erfassen und bewerten

- Kalkulationsstruktur - Kosten verteilen
- Kalkulationsstruktur - Überkapazitäten ermitteln

Kalkulationsergebnis  
- Kalkulationsergebnis

Frau Şahin-Connolly:

Es gibt Gebühren die günstiger geworden sind und einige sind teurer geworden. Wir haben uns für das Kölner Model entschieden, weil es die Variante ist, dass die meisten Kosten widerspiegelt und eine Umlagekalkulation ermöglicht. Die Zahlen wurden sehr detailliert aufgearbeitet. Die letzte Gebührenkalkulation ist aus 2005. Wir sind jetzt verpflichtet alle 3 Jahre die Kalkulation zu aktualisieren. Wir haben uns die Jahre 2025 und 2026 vorgenommen. Es gab im RO Fragen zum Umlageschlüssel und der Zuordnung.

Frau Schreiber

Sie haben mir zugesagt, dass ich die Tabellen erhalte, die hinter den Zahlen 70.000 Euro Kosten und 200.000 Euro Kosten stecken, die in der Kalkulation als Ausgabepositionen drin sind. Ich hatte gefragt, welche Kosten da drinstecken. Das ist hier im Finanzausschuss zu beantworten. Es darf nichts angesetzt werden, was nicht für die Friedhofsnutzung erforderlich ist. Dann ist die Satzung unwirksam und ich könnte nur jedem Bürger raten, den Klageweg zu bestreiten.

Zu Protokoll: Ich möchte, dass Sie Ihre Zusage einhalten und ich die Tabellen zu den zwei Zahlen erhalte.

Frau Şahin-Connolly:

Es gibt Kostenstellen nach Objekten. Dort gibt es Auftragsnummern. Dahinter verbergen sich für die vergangenen Jahre alle internen Aufträge, die bei uns im Limes abgebildet werden und kalkulatorisch einbezogen werden. Diese Tabelle muss man für alle Friedhöfe durchgehen. Wir haben sukzessive alle Themen, die den entsprechenden Friedhof betreffen, einkalkuliert. Wenn man das mit allen internen Themen so durchführt, kommt man letztendlich auf die entsprechende Summe, die interne Verrechnung des Bauhofes. Für 2025 haben wir eine Planzahl von 213.416. Das finden Sie auch im Haushalt wieder. Für 2026 ist die Planzahl 233.100. Wir haben dann einen Durchschnitt für die beiden Kalkulationsjahre gewählt und kommen auf einen Wert von 223.258. Diese sind in die Umlage mit reingefallen. Wir sind in die Vergangenheit gegangen und haben anhand der Planzahlen die aktuellen Ist-Zahlen dargestellt, diese addiert und dann auf die einzelnen Friedhöfe umgeschlagen. Das Gleiche haben wir für die Personalthemen gemacht.

Herr Krolik:

Der Bauhof führt Tätigkeiten über mehrere Produkte aus. Für jede Tätigkeit muss ein Auftrag gestellt werden. Jeder Auftrag wird intern abgerechnet. Wir bekommen vom Bauhof eine Information, wieviel Tätigkeiten für das Friedhofswesen durchgeführt wurden, welche dann auf das Friedhofswesen umgelegt werden. Weiterhin haben wir laufende Kosten, die auch geprüft werden und dem Produkt zugeordnet werden. Zum Kalkulieren haben wir nur die interne Leistungsverrechnung mitgeteilt, weil der Prozess dahinter transparent und klar ist.

Frau Şahin-Connolly:

Folgende Produkte sind die Kalkulation eingeflossen: Grabstätten, Grabstellenabriß, Einebnung, und Entsorgungsfahrten. Wir haben die Produkte Grabstätte Rasenmähen mit Entsorgung Baumschnitt, Laubentfernung, Entsorgung Grabpflege und Pflasterarbeiten, Wildwuchs Schredderarbeiten, Baumstübben ausfräsen, Platz- und Wegeflächen harken, kratzen und fegen, Baumschnitt, Laubentfernung mit Entsorgung, Bewässerung der Vegetationsflächen, Grabpflege mit Entsorgungsfahrten. Sonstige Unterhaltungsarbeiten, das sind Leuchten, Kübel und Reinigungsarbeiten. Das ist pro Friedhof aufgelistet und dann in die entsprechenden Kalkulationen eingeflossen.

Frau Schreiber:

Ich hätte gerne die Zahlen aus diesen Ausgabepositionen für den Haushalt 24 und 23. Wenn Sie eine gerichtsfeste Kalkulation machen, müssen Sie auch die Ist-Werte der vergangenen Jahre nehmen und nicht nur mit höheren Planzahlen arbeiten. Dann haben Sie eventuell die klassische Überdeckung. Das dürfen Sie nicht. Geplante Investitionen sollen berücksichtigt werden. Sie haben in diesem Jahr erstmalig externe Firmen für den Wegebau beauftragt, um die Kosten in die Kalkulation aufzunehmen und damit dauerhaft die Gebühren hochzujagen.

Frau Şahin-Connolly:

Es ist nicht richtig, dass wir das erstmalig gemacht haben. Wir haben externe Dienstleister berücksichtigt und bauhofinterne Leistungen verrechnet. Es gibt eine Kostensteigerung zu 2005 aufgrund Inflation und der höheren Preise für Maßnahmen. Es erfolgt keine Kostensteigerung während der Nutzungsdauer des Grabes. Wer heute den Vertrag abschließt, hat in den 20 Jahren keine Erhöhung. Wir sind gezwungen mit entsprechenden kalkulatorischen Zinsen zu arbeiten und diese auf ein Minimum zu beschränken. Die Jahre 2021, 2022 und 2023 sind in den Kalkulationen eingeflossen. Wir haben an der Methode nichts geändert. Ich bin mir sicher, dass wir Ihnen jetzt eine rechtssichere Satzung empfehlen können. Aktuell haben wir keine rechtssichere Satzung.

Herr Krolik:

Aktuell haben wir im Jahr 2024 ein Minus von 125.277 Euro. Wir haben also keine Überdeckung. Man sieht, dass die Verwaltung auch teilweise vom Kölner Modell nach unten abweicht. Wir treiben nicht alles dauerhaft in die Höhe. Bis jetzt ist das Friedhofswesen im Negativen und wird auch im Negativen bleiben. Wir werden die Kosten verursachungsgerecht umlegen.

Herr von Lützow:

Wir kämpfen seit Jahren um eine rechtssichere Satzung. Danke an die Verwaltung und Herrn Hoppe, dass es jetzt so weit ist. Welches ist der richtige Betrag für die Trauerhallennutzung?

Frau Şahin-Connolly:

Wir haben das für die Zukunft pauschalisiert und haben die Kosten über alle Trauerhallen durch die Anzahl der anfallenden Nutzungen geteilt und sind auf den Betrag von 75,48 Euro gekommen. Dieser Betrag ist der Vorschlag der Verwaltung und fließt in die Satzung mit ein.

Votum:

4 / 1 / 1

### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt die Neufassung der Friedhofsgebührensatzung, inklusive Anlage 1 (welche Bestandteil der Satzung ist)

- a) in der vorliegenden Fassung nach Vorschlag der Verwaltung (in Anlehnung an das Kölner Modell)
  - oder
- b) in der laut Protokoll geänderten Form.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	1	1

**9.3 Neufassung der Friedhofssatzung Stadt Zossen****023/25**

Frau Şahin-Connolly:

Sie haben die 023/25/01 als Tischvorlage, da im RO der Vorschlag zur Änderung kam, bezüglich des Mitführen eines Hundes auf dem Friedhofsgelände.

Herr Kaehlert:

Wenn Hunde erlaubt sind, wird es dann auch Hygieneartikel für Hunde auf dem Gelände geben?

Frau Şahin-Connolly:

Das wird es nicht. Ich gehe davon aus und appelliere hier auch an die Hundebesitzer, dass sie eigenverantwortlich handeln und in dem Fall die Hinterlassenschaften ihres Hundes auch entsorgen. Sollte das nicht der Fall sein, werden wir es ahnden.

Herr Schulz:

Eine Trauerfeier dauert ungefähr 1 Stunde. Kurz über den Friedhof gehen, damit könnte ich noch mitgehen, aber nicht während der Dauer einer Trauerfeier. Ich würde darauf komplett verzichten.

Frau Schreiber:

Die Intension ist nicht die Trauerfeier, sondern der Besuch eines Grabes. Ich kenne viele Bürger, die ihre Hunde aus emotionalen Gründen mitnehmen. Ich habe angeregt, das Ordnungsgeld dafür zu streichen. Jeder verantwortungsvolle Hundehalter sollte entsprechende Hygienebeutel dabeihaben.

Weiterhin habe ich angeregt das laut neuer Satzung ausgesprochene Verbot von Filmen und Fotografieren rauszunehmen.

Herr Njamasch weist darauf hin, dass das Themen sind, die im RO zu besprechen waren.

Frau Schreiber:

Das Verbot für unangemessene Farben ist ebenfalls nicht definiert. Mit der Änderungsfassung ist nicht alles ausgeräumt, was im RO diskutiert wurde.

Frau Şahin-Connolly:

Es ist alles ausgeräumt. Ihre Fragen habe ich beantwortet. Ich unterstütze Ihren Vorschlag, dass ein Hund mit auf den Friedhof darf. Aus diesem Grund haben Sie heute die Tischvorlage.

Herr von Lützow:

Es besteht die Möglichkeit, sich bei der Friedhofsverwaltung eine Zustimmung zum Filmen und Fotografieren einzuholen.

Frau Şahin-Connolly:

Aktuell ist es auch verboten. Ich bin für ein grundsätzliches Verbot. Foto- und Filmaufnahmen haben auf einem Friedhof nichts zu suchen.

Votum zur Tischvorlage: 023/25/01

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt die Neufassung der Friedhofssatzung der Stadt Zossen

- a) in der vorliegenden Fassung
- oder
- b) in der laut Protokoll geänderten Fassung.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	1	0

---

**9.4 Verzicht zur Aufstellung eines Gesamtab schluss gem. § 066/25  
81 Abs. 9 BbgKVerf**

Herr Krolik stellt den anwesenden Einwohnern und Ausschussmitgliedern die Beschlussvorlage vor.

Votum:

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt, beginnend mit dem Haushaltsjahr 2025, auf die Aufstellung eines Gesamtab schlusses zu verzichten.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0

---

**9.5 Verwendung von Überschüssen aus Verwaltertätigkeit 076/25  
der ZWG - Schuldendiensthilfe 2025**

Herr Krolik stellt den anwesenden Einwohnern und Ausschussmitgliedern die Beschlussvorlage vor.

Votum:

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Hauskontenentnahmen in Höhe von 280.203,28 € zur Deckung des Schuldendienstes 2025 (Tilgung, Zins) für die Kredite der Objekte Jobcenter und für Mietobjekte die noch mit Altschulden belastet sind.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0

---

**10 Schließung der öffentlichen Sitzung**

Herr Njammasch schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:00 Uhr.

Marko Njammasch  
Vorsitz

Juliane Sasse  
Protokoll